

Wortwassersucht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **13 (1929)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kommenden Mann halb empört, halb belustigt als Sonderbarkeit, ich hätte patois mit ihr sprechen wollen. Aber diese Frau bringt nur selten einen ganzen französischen Satz ohne Fehler heraus, und zwar Fehler des ersten französischen Unterrichtsjahres: le und la gehen bunt durcheinander, Subjonctif unbekannt . . . Dieselbe Beobachtung mache ich an einer ebenfalls seit über 40 Jahren im Welschland wohnenden Großmutter: mit mir spricht sie ein hübsches, aber von oui und non durchsetztes Berner-oberländisch, dazwischen mit Kindern und Enkeln ein erbarmungswürdiges Französisch voller ganz grober Fehler. Nebenher besorgen diese Einwanderer, weil ihre Zahl sehr groß ist, noch die Verderbnis des Französischen ihrer welschen Umgebung, und man kann den Aerger welscher Literaturprofessoren über bilinguisme und Sprachverhüllung ein wenig begreifen. Durch das Deutsche sind eigentliche Fehler wie attendre sur quelqu'un in der welschen Schweiz heimisch geworden, vor allem aber Redensarten, die, ohne gerade fehlerhaft zu sein, eben doch nicht echt französisch sind, z. B. aller au lit, statt aller se coucher.

Erfreulich war es mir, an berufener Stelle zu hören, daß in Genf der Eifer zur Erlernung des Deutschen nicht geringer sei als vor dem Kriege; auch heute noch wird in der Volksschule etwas Deutsch gelernt, und die Politik der letzten 15 Jahre hat kaum den guten Willen dazu herabgesetzt. Bedenkt man die Lage Genfs und seine Bedeutung als Stätte der französischen Gesittung, so wird einem doch deutlich, wie sehr die Schweiz als Bundesstaat dazu beiträgt, über die Sprachgrenze hinüber bis tief in romanisches Kulturgebiet Kenntnis und wohl auch Verständnis deutschen Wesens zu verbreiten. Wir wissen ja gut genug, daß das Umgekehrte erst recht stattfindet, dürfen aber nicht übersehen, daß da ein gewisses Maß von Gegenseitigkeit vorhanden ist. Und zwar ist es die Eidgenossenschaft, die das Deutsche nach Genf bringt: man denke sich Genf vom Schweizerbund, der Ligue Suisse des Hautes Allemagnes, abgelöst, und die deutsche Sprache fände dort gar keine Pflege mehr.

Kleinigkeiten, die den französisch fühlenden unter den Waadtländern (etwa den Leuten um Alfred Lombard und überhaupt der Rundschaft der Gazette de Lausanne) unangenehm in die Augen stechen mögen, weisen darauf hin, daß es überall die Eidgenossenschaft ist, die Spuren vom deutschen Sprachleben in die welsche Schweiz bringt. Der Genfer, der sein Gepäck am Bahnhof zum Aufbewahren abgibt, bekommt dafür einen für alle Stationen der S. B. B. gleichlautenden dreisprachigen Empfangschein, auf dem das Deutsche obenansteht, und mitten unter den gänzlich französischen Anschlagzetteln an der Straßenecke liest er groß „Aufgebot zu den Wiederholungskursen“, darunter dann freilich auch Mise sur pied und Chiamata . . ., wie wir es bei uns in jedem Dorfe sehen. Dicht neben dem Zollposten, den Herr Poincaré ein bißchen widerrechtlich an die Genfer Grenze vorgeschoben hat, — denn hier sind wir in der völkerrechtlich noch nicht beseitigten savoischen Freizone — kann der papageiertig uniformierte Franzose, falls er sich langweilt, Leseübungen machen und Betrachtungen anstellen über das Wort „Zoll“, unter dem ihm die Eidgenossenschaft, artig wie immer, die Uebersetzung Douane gibt: er steht eben an der Grenze eines Landes, wo Französisch sehr geschätzt ist, munter geplaudert und eifrig gepflegt wird und jedes Recht genießt, aber als Sprache einer Minderheit sich mit dem zweiten Platz begnügen muß. Rührend gibt Helvetia sich Mühe, in allem gerecht zu sein. Nur daß sie mit ihren eigenen Kreis-

direktionen zu ringen hat, um ihren Willen durchzusetzen. Z. B. hat die zu einem Viertel oder Drittel deutsche Sprachgrenzstadt Freiburg auf ihrem Bahnhof nur wenige mehrsprachige Aufschriften bekommen, während doch in dem ganz deutschen Basel der Bahnhof durchweg zweisprachig beschrieben ist. Zähl wehrt sich Lausanne für die Schreibung Brigue im Bahndienst. Die Züge fahren jetzt wieder von Basel nach Brigue (selbst am Postdienstwagen steht es so!), nachdem die eidgen. Verwaltung die Schreibung Brig scheinbar durchgesetzt hatte. Der sehr schöne Lausanner Bahnhof kennt natürlich auch keine deutschen Aufschriften; in Zürich haben wir doch wenigstens Sortie und Uscita und einiges andere als Beweis eidgenössischer Gutmütigkeit.

Sehr schön könnte man den Sprachenfrieden der Eidgenossenschaft einem Fremden vorführen, indem man ihn in den Palast führte, wo das Bundesgericht amtiert. Hier ist eine mehrsprachige eidgenössische Insel in dem welschen Lausanne, und jeder Eidgenosse hat die Gewähr, daß er durchaus gleich behandelt wird wie jeder andere. Die Hausangestellten geben jedem Eintretenden Bescheid in der Sprache, in der man sie anredet; die 26 Richter stammen bekanntlich aus den verschiedensten Teilen der Schweiz (sollen es auch nach Art. 107 der Bundesverfassung, der ausdrücklich sagt: bei ihrer Wahl soll darauf Bedacht genommen werden, daß alle drei Nationalsprachen vertreten seien) und sprechen in den Sitzungen jeder in seiner Sprache; die Sprache der Akten, Protokolle und Urteile, die Reden der Anwälte, alles richtet sich ohne Zwang oder Zwängerei, ohne Benachteiligung oder Herausforderung, nach den Bedürfnissen und Wünschen der Beteiligten. Wir dürfen stolz sein auf diese vorbildliche Einrichtung, die dem Schweizer unbedingte Sicherheit vor jeder Benachteiligung in Sprach- und Nationalitätsangelegenheiten bietet. Hier sollten alle obersten Gerichtshöfe und alle Minister der sämtlichen europäischen Staaten einen Besuch von acht Tagen machen.

Es sieht überhaupt nicht darnach aus, als ob wir Schweizer uns so bald wegen unserer verschiedenen Sprachen in die Haare geraten würden. Nicht als Streitgegenstand für sich, sondern als Trägerin andersartiger Gedanken und Lebensanschauungen könnte die Sprache uns Schweizer in feindliche Lager trennen; wenn jemals Deutsch und Welsch ernstlich in Widerstreit geraten, so wird es auf dem Gebiete sozialpolitischer Fragen sein. Unsere deutschschweizerische Stellungnahme zur Arbeiterfrage, zu den sozialen Pflichten und Rechten, wird von der großen Mehrheit im Welschland nicht verstanden. Ueber das, was der Staat, die Gesamtheit und die Wohlhabenden den ums tägliche Brot ringenden und den ans Licht emporstrebenden Massen schuldig sind, denkt man in der deutschen und in der welschen Schweiz verschieden. Hier ist der Scheideweg. Aber ich darf hier nicht über diese Andeutung hinausgehen. Eduard Blocher.

Wortwasser sucht.

Mit diesem malerischen Ausdruck bezeichnet Engel das, was man sonst Neonomasmus nennen zu müssen glaubt. Natürlich eignet sich das Wort nicht als Fachausdruck; dazu ist es wie die Wörter Ueberfülle, Wortüberfluß, Worthäufung schon zu allgemein. Besser sind da Engels „Zweimal sagerei“ und „Doppelschreiberei“, weil sie die Sache genau bezeichnen, in der Endung ein berechtigtes Werturteil enthalten und leicht verständlich sind. Gemeint ist die Verbindung zweier Ausdrücke, von denen

der Sinn des einen schon im andern enthalten ist: der weiße Schimmel, der alte Greis, der tote Leichnam (im heutigen Sinne!), der Mitleidgenosse. Ueber einen derartigen Unfug beklagt sich folgender Brief:

„Als ich vor rund 50 Jahren in die Schule ging, wurden vom Deutschlehrer Redewendungen wie „Ich bin nicht in der Lage, das oder jenes tun zu können“ oder „Er war gezwungen, etwas tun zu müssen“ und dergl. scharf gegeißelt und unter dem schönen Namen „Pleonasmus“ als schlechtes Deutsch erklärt. Auf die Anfrage eines Schülers: „Herr Doktor, erlauben Sie mir, hinausgehen zu dürfen?“ erfolgte regelmäßig ein so herzerfreuendes und zeitraubendes Donnerwetter, daß von dickfelligeren Schülern dann und wann diese verpönte Redewendung zum Zwecke der Unterhaltung absichtlich gebraucht wurde.“

Nun habe ich schon seit mehreren Jahren feststellen können, daß „nicht in der Lage sein, irgend etwas tun zu können“ fast allgemein zur feststehenden Redensart geworden ist, wie man in jeder Zeitung fast täglich lesen kann. Auch in Geschäftsbriefen wird diese Redewendung fast ständig gebraucht, und bei meinen kaufmännischen Angestellten habe ich schwer dagegen anzukämpfen.

Es sind mir aber in letzter Zeit Bedenken darüber aufgestiegen, ob sich nicht im Laufe der Zeit die Stilregeln geändert haben, weil diese mich stoßenden Redewendungen gar so häufig gebraucht werden und auch von Schreibern, denen man eine gute Schulbildung zutrauen darf. Nun finde ich aber sogar in Nr. 2, Spalte 56, der „Muttersprache“ von 1929 im Aufsatz über „Relativsätze“ von Dr. Karl Weitnauer in Würzburg den aus dem Englischen übersetzten und als richtig bezeichneten Satz: „... und ich muß mir die Erlaubnis ausbitten, diesen eine kurze Weile begleiten.“ Nach meinem alten Deutschlehrer hätte ich schreiben müssen: entweder „... ich muß mir die Erlaubnis erbitten, diesen eine kurze Weile zu begleiten“, oder „... ich muß bitten, diesen eine kurze Weile begleiten zu dürfen“, sonst hätte ich eine schlechte Note und dazu noch die Leviten gelesen bekommen.

In meinen Zweifelsnöten erlaube ich mir nun, mich an Sie zu wenden um Auskunft darüber, ob sich der Sprachgebrauch wirklich so geändert habe, oder ob die feinerzeit gelernten Regeln heute noch zu Recht bestehen. Ich möchte mich meinen Angestellten gegenüber nicht gern bloßstellen, wenn diese schwülstigen Redewendungen im allgemeinen Sprachgebrauch als zulässig anerkannt sind. Sollten diese alten Regeln aber noch Geltung haben, so wäre vom Deutschschweizerischen Sprachverein aus vielleicht die Lehrerschaft zu veranlassen, diesen Regeln wieder mehr Nachdruck angedeihen zu lassen und die unschönen, zur Gewohnheit gewordenen Redensarten zu bekämpfen.“

Der Brieffschreiber tut immer noch wohl daran, wenn er seinem alten Deutschlehrer folgt; denn noch ist der Unfug nicht so tief eingedrungen, daß der Kampf dagegen ganz aussichtslos wäre. (Wir werden in Lehrer- und kaufmännischen Zeitschriften dagegen anzukämpfen suchen.) Auf keinen Fall wird man unangenehm auffallen, wenn man noch vernünftig schreibt; es wird es gar niemand merken, eben weil es vernünftig ist. Es sind köstliche Beispiele von Zweimalssagerei; denn „in der Lage sein“ heißt „können“, und was man kann, das ist man in der Lage zu tun; „die Erlaubnis haben“ heißt „dürfen“, und was man darf, dazu hat man die Erlaubnis; „gezwungen sein“ heißt „müssen“, und was man muß, dazu ist man

gezwungen. Das schlechte Beispiel in Nr. 2 der „Muttersprache“ rührt vielleicht daher, daß Dr. W. einen andern Mißbrauch bekämpfte und im Eifer diesen überseh, wie's so gehen kann.

Wenn die Oberflächlichkeit im Denken solche Wortwasser sucht bei deutschen Wörtern verursacht, ist es kein Wunder, wenn sie aus ungenauem Verständnis bei Fremdwörtern entsteht; die Schuld besteht dann lediglich darin, daß man solche Wörter doch brauchen zu müssen glaubt. Gewiß läßt sich auch da, wie bei den „geflügelten Worten“ im Beitrag „Bildungsdeutsch“ (Nr. 5/6), manches allmählich erraten; aber wie leicht da Mißverständnisse erraten werden, zeigt eine kleine Sammlung solcher Zweimalssagereien, die sich ziemlich mühelos im Laufe des letzten Vierteljahrs beim Lesen der „N. Zürcher Zeitung“ ergeben hat. Und wenn solches am grünen Holze geschieht...? Also:

Da schreibt einer (in Nr. 235) von einer „oppositiven Kampagne“ gegen eine Parteimehrheit, als ob eine Kampagne oder ein Feldzug gegen eine Sache anders als oppositionell sein könnte; Opposition oder Kampagne hätte vollkommen genügt, beides ist zu viel. — Ein Zeitungsschreiber wurde laut Nr. 585 im „Kämpfer“ „öffentlich foramiert“! Coram heißt „vor jemandes Augen, in jemandes Gegenwart“ (daher der Ausdruck coram publico: öffentlich, in Gegenwart des „Publikums“); einen „foramieren“ (ursprünglich nur in der Studentensprache üblich) heißt etwa „einen vornehmen“, und wenn das in einer Zeitung geschieht, ist es nicht anders möglich als öffentlich. Es ist schon eine Verwischung des Begriffs, wenn foramieren als „anrempeln“ oder dergl., ohne den Sinn einer gewissen Öffentlichkeit, aufgefaßt wird. — Auf der Londoner Tagung des Internationalen Frauenbundes (Nr. 939) wurde die Frage des Wiederaufbaus besprochen, und zwar nicht nur von den Standpunkten der Industrie und des Rechtes aus, sondern auch noch vom Standpunkt „der Ethik und Moral“, was hier genau dasselbe bedeutet, nur ist das eine Wort griechisch und das andere lateinisch. Hier haben wir den Fall der „Tautologie“ (des Wortgedoppels, wie Engel sagt; d. h. der Verfasser meint zwei verschiedene Sachen zu sagen). — Doch das schönste Beispiel ist geschehen mit dem gänzlich überflüssigen, seit etwa 20 Jahren aber heftig spukenden Modewort Mentalität. Wer einmal etwas Latein gelernt hat, denkt dabei an mens, d. h. Geist, Sinn, Verstand, und wird es gleich verstehen. Aber was für unklare Vorstellungen bei andern entstehen können, die den Sinn erst aus dem Gebrauch anderer Leute allmählich erraten müssen, beweist eine gebildete Frau mit Dokortitel, die in der „Neuen Zürcher Zeitung“ (Nr. 894) von „geistiger Mentalität“ schreiben darf. — Uebrigens hat auch die Neue Helvetische Gesellschaft einmal eine Volksversammlung ausgeschrieben zur Besprechung einer „kritischen Notlage“; gemeint war entweder die kritische Lage oder die Notlage. Und ein volkstümlich sein wollendes Blatt berichtete kürzlich von einem entarteten Vater, der seinem Kinde das Schreien dadurch abzugewöhnen suchte, daß er es mit Bettzeug zudeckte, bis es einfach nicht mehr schreien konnte; bei diesem „Prozedere“ (!) habe er aber einmal vergessen, das Kind „im psychologischen Momente rechtzeitig, bezw. nach Eintritt der Erschlaffung“, wieder abzudecken. Was „im psychologischen Momente“ geschieht, immer rechtzeitig; der rechte Zeitpunkt ist eben der psychologische Moment. Uebrigens handelt es sich hier gar nicht um einen psychologischen, sondern um einen physiologischen Augenblick; der gute Mann hat also zweifach bewiesen, daß er das Wort nicht versteht, das er

überflüssigerweise gebraucht hat. Daß es überflüssig war, beweist er auch noch mit der Beifügung „bezw. nach Eintritt der Erschlaffung“. Er meint aber auch gar nicht „bezw.“, sondern „d. h.“. Jener Vater wurde vom „Plenum“ (!) des Kantonsgerichtes gebührend bestraft. Aber die geistige Mentalität gewisser Leute ist in einer so kritischen Notlage, daß wir vom Standpunkt der Ethik und Moral dagegen eine oppositionelle Kampagne führen und die Verfänger im psychologischen Moment rechtzeitig, bezw. vor Eintritt völliger geistiger Erschlaffung öffentlich foraminieren müssen.

Vom Büchertisch.

Eduard Korrodi, Geisteserbe der Schweiz. Schriften von Haller bis Burckhardt. Verlag Eugen Rentsch, Erlenbach (Zürich). 548 S. Geb. Fr. 13.50.

Da hat man sie einmal alle beisammen, die geistig tätigen Schweizer des 18. und 19. Jahrhunderts, die „dann einmal zu lesen“ man sich immer wieder vorgenommen — wozu man dann aber fast nie gekommen ist (außer allenfalls in seinem engsten Fach), weil man sie meistens so gar nicht zur Hand hat. Gut drei Duzend Schweizer (der jüngste ist eigentlich nicht Burckhardt, sondern Federer) ziehen wohlgeordnet an uns vorbei. Unter den Naturbildern treffen wir Fr. von Eschudis „Gletscherwelt“ aus seinem „Tierleben“, unter den geschichtlichen Abschnitten Andreas Heuslers „Sage von der Befreiung der Waldstätte“, unter den literaturgeschichtlichen Kellers Aufsatz über Gotthelf, unter den erzieherischen Pestalozzis „Elementarbildung“; Abschnitte aus den Schriften Lavaters, Troglers und Bachofens erleichtern die Bekanntheit mit diesen nicht so leicht zugänglichen Männern; wir hören Betty Meyer über ihren Bruder und sein Verhältnis zu den Bergen sprechen und den Pfarrer Bizius von Twann über die neue Turmuhr. Eine mannigfaltige und kostbare Sammlung, die Achtung einflößt vor der Geistigkeit unserer Vorfahren, im Zeitalter von Sport, Technik und Industrie die Achtung vor geistigem Erbe überhaupt befestigt, natürlich auch die Achtung vor der Belesenheit und dem Verständnis des Herausgebers.

„Geisteserbe der Schweiz“ nennt er seine Sammlung, aber alle diese Erblasser sind Deutschschweizer; hätte es da nicht heißen sollen: „der deutschen Schweiz?“ — Es gibt ja heute Deutschschweizer, die das Wort deutsch in dieser Verbindung scheuen und höchstens von einer alemannischen Schweiz reden. Das kann hier schon deshalb nicht der Grund gewesen sein, weil es ja zugleich eine Annäherung wäre, die deutsche Schweiz als „die“ Schweiz überhaupt auszugeben. Freilich sagt der Herausgeber in seinem Nachwort, daß ein zweiter Band mit den Namen Rousseau bis Monnier dazu gehöre — das gilt namentlich für das 18. Jahrhundert —, aber in wahrhaft vornehmer Art erkennt den Titel (in der N. Z. Z.) auch ein welscher Beurteiler an, Charly Clerc, der ein welsches Gegenstück in Aussicht stellt, auch unter dem Titel Patrimoine helvétique, Gemeinsames feststellend, aber künstlichen Helvetismus ablehnend. Man scheint hüben und drüben die richtigen Maße wieder zu finden.

Briefkasten.

E. J., B. (Nachtrag.) Einzahl und Mehrzahl nach einem Mengewort als Satzgegenstand. Außer dem, was der Herausgeber in Nr. 5/6 über diese grammatische Frage gesagt hat, ist noch Folgendes zu beachten: Die beiden Fälle „Ein

Teil der Präpositionen werden auch adverbial gebraucht“ und „Eine Menge Wagen stehen vor der Tür“ sind nicht gleichartig. Im zweiten Fall empfindet wohl das Sprachgefühl heute das Wort „Wagen“ durchaus als Wesfall, als gleichgeordnet mit „eine Menge“; als Wesfall kann man es gar nicht fühlen, weil ihm jedes Merkmal des Wesfalls fehlt. Also selbst wer, ohne sprachgeschichtlich geschult zu sein, doch sorgfältig und mit etwas Nachdenken schreibt oder spricht, kann nicht entscheiden, ob sich das Tätigkeitswort nach „eine Menge“ oder nach „Wagen“ richten soll; also ist Einzahl oder Mehrzahl durchaus als gleichberechtigt anzuerkennen. Das alles gilt für den ersten der genannten Fälle nicht: hier kann an der grammatischen Richtigkeit der Einzahl „wird... gebraucht“ kein Zweifel sein; die Mehrzahl ist eine Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit, und man kann höchstens darüber streifen, ob dieser Fehler so geringfügig und heute schon so weit verbreitet sei, daß man ihn als Sprachgebrauch, d. h. als richtig geworden anerkennen soll; ich würde ihn in der Umgangssprache gelten lassen, dagegen in der Schrift, auch in nur halbwegs gepflegter, vermeiden und bei andern beanstanden A. D.

Allerlei.

Der Verein für Redekunst Zürich sendet uns seinen Arbeitsplan für die erste Hälfte des nächsten Winters:

- | | |
|-----------|--|
| 10. Sept. | Öffentlicher Eröffnungsabend mit Vortrag: Das Wesen der freien Rede. |
| 17. Sept. | Grenzgebiete der Phantasie. |
| 24. Sept. | Vom Reim zur Muse eines Dilettanten. |
| 1. Okt. | Die Versammlungsleitung. |
| 8. Okt. | Die schweizerische Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung. |
| 15. Okt. | Die drei Henkel's Produkte. |
| 22. Okt. | Probleme des Seelenlebens. |
| 29. Okt. | Nanny von Escher-Abend. |
| 5. Nov. | Sinn und Geist des Weihnachtsfestes. |
| 12. Nov. | Jugendtheater. |
| 19. Nov. | Leserabend für Mitglieder. |
| 26. Nov. | Freier Abend zur Diskussion. |
| 3. Dez. | Der Amateur-Photograph. |
| 10. Dez. | Schlussabend. |

Beginn jeweils punkt 8¹⁵ abends auf der „Waag“.

Für Auskunft melde man sich an den Vorsitz, Herrn Robert Howald, Rüschtikon (Alte Landstraße 93).

Nochmals „Neudeutsch oder einfach schlechtes Deutsch?“ Daß es sich bei der in Nr. 5/6 gerügten Erscheinung nicht um ganz vereinzelte Fälle oder Unfälle handelt, wie sie am Ende noch vorkommen könnten, beweist eine Sammlung in der Zeitschrift „Muttersprache“ des Deutschen Sprachvereins, Jahrgang 1926, Spalte 105. Dort werden nicht weniger als 14 Beispiele dieses Fehlers aufgeführt, sogar aus wissenschaftlichen Werken, z. B. „Die hellenistische Kultur in seinen Beziehungen zu...“, oder aus militärischen Kreisen: „Die Kompanie begrüßt seine Gäste“ (Rede eines Hauptmanns!) Da nimmt es nicht mehr wunder, wenn ein „rentabler, hochmoderner Bücherchlager“ heißt: „Jeder Frau seine eigene Frisörin“! Jahrgang 1929, Sp. 141 bringt ein neues Beispiel, das sich, wie verschiedene andere, einigermaßen aus der Länge des Satzes erklärt. Alle diese Beispiele stammen aus verschiedenen Gegenden, aber aus den letzten Jahrzehnten. Ein vereinzeltes Beispiel aus älterer Zeit enthält ein Buch über Berlin (1822), wo das Brandenburger Tor also beschrieben wird: „Diese kolossale Victoria (Siegsgöttin) mit ihrem Biergespann ist eine wahre Zierde der herrlichen Pforte und ein großes Meisterstück seiner Art“. Der Sammler jener 14 Beispiele überschreibt seine Liste in diesem Sinne: „Auch die deutsche Sprache hat seine Schönheit“.